

B u c h r e z e n s i o n

Gereon Wolters, Fälle mit Lösungen für Fortgeschrittene im Strafrecht, 2. Aufl., Luchterhand-Verlag, München 2005, 164 S., € 13.-

In seinem in zweiter, aktualisierter Auflage erschienenen Werk „Fälle mit Lösungen für Fortgeschrittene im Strafrecht“ verfolgt Wolters weiterhin das Konzept, die Falllösung am „großen Fall“ einzuüben. Die Erfahrung aus beiden Staatsprüfungen zeigt nämlich immer wieder, wie Wolters zu Recht in seinem Vorwort ausführt, dass die wenigsten Prüflinge in Klausuren an einem fehlenden Detailwissen, sondern schlicht daran scheitern, Rechtsfragen, die sie zwar theoretisch abrufen können, praktisch nicht erkennen und deshalb auch nicht in die Falllösung einbetten können. Es fehlt zumeist an einem ausreichend entwickelten Verständnis für strafrechtliche Gesamtzusammenhänge, so dass jede Klausur, die vom gelernten „Standardfall“ auch nur in Kleinigkeiten abweicht, zu einer unüberwindbaren Hürde wird. Die Übertragungsleistung von Gelerntem auf unbekannte Sachverhalte bleibt, nicht nur im Strafrecht, die Hauptschwierigkeit und zugleich das Hauptmanko in Fortgeschrittenenklausuren. Der Begriff „Fortgeschrittene“ bedarf dabei der Präzisierung dergestalt, dass mit „Fortgeschrittene“ nicht nur die Teilnehmer einer Fortgeschrittenenübung gemeint sind, sondern dass darunter auch die Examenskandidaten zu fassen sind. Die fünf Fälle des Buches gehen in ihrem Umfang daher zum Teil erheblich über die Bearbeitungsmöglichkeit in einer dreistündigen Fortgeschrittenenklausur hinaus.

In jedem der fünf Fälle verbindet Wolters in geschickter Weise bekannte Probleme des Allgemeinen Teils mit solchen des Besonderen Teils, um den oben beschriebenen strafrechtlichen Gesamtzusammenhang zu verdeutlichen und den Prüfling dafür zu sensibilisieren. Was den Inhalt der einzelnen Fälle angeht, so wäre eine detaillierte Aufzählung angesichts der mit unzähligen Problemen gespickten Fälle verfehlt. Es kann aber konstatiert werden, dass es Wolters gelingt, große Bereiche des examensrelevanten Kernwissens im Bereich des Allgemeinen Teils (u.a. Kausalität, objektive Zurechnung, Vorsatzarten und Irrtümer, Rechtfertigungs- und Entschuldigungsgründe, Täterschaft und Teilnahme, Vorstufen der Beteiligung und Akzessorietätsfragen, Versuch und Rücktritt, Konkurrenzen) und des Besonderen Teils (u.a. Tötungsdelikte, Diebstahl und Betrug, Urkundsdelikte, Raub und räuberische Erpressung, Straßenverkehrsdelikte) abzudecken.

Zugleich bettet Wolters zum Teil auch strafprozessuale Fragestellungen mit ein.

Die behandelten Fälle werden in ausführlichen Skizzen gelöst und mit weiterführenden Hinweisen zur Anfertigung von Übungs- und Examensarbeiten versehen. Als besonders positiv ist hervorzuheben, dass Wolters bei den Falllösungen Wert auf verständlichen Ausdruck und nachvollziehbare Argumentation legt. Wolters versucht so dem verbreiteten Irrglauben entgegenzuwirken, dass das bloße Erwähnen der einzelnen in der Lösungsskizze vorgesehenen Punkte automatisch eine gute Bewertung nach sich zieht.

Insgesamt kann ich das Werk von Wolters sowohl für die Vor- und Nachbereitung einer Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene als auch für die Examensvorbereitung uneingeschränkt empfehlen. Ich wünsche auch der 2. Auflage der „Fälle mit Lösungen für Fortgeschrittene im Strafrecht“ weite Verbreitung.

Akad. Rat Dr. Sascha Mikolajczyk, Kiel